Stellungnahme zu den beiden Artikeln im Tagungsband: *„Im Krieg ist weder Glück noch Stern: Barocke Festungen, Schanzen und Schlachtfelder aus der Epoche des Dreißigjährigen Kriegs am Oberrhein“,* Bertram Jenisch/Andreas Haasis-Berner/R. Johanna Regath/Werner Konold (Hg.) Verlag Thorbecke, Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Nr. 88, 2021, *„Die Linien und Schanzen im Schwarzwald“*, S. 292 ff. und *„Die Linien und Schanzen im Schwarzwald – Zu den barocken Befestigungen im Schwarzwald“*, S. 75 Autor Dr. Andreas Haasis-Berner

---

Dr. Andreas Haasis-Berner schreibt auf S. 293: *„Zu der Sternschanze gibt es als Bestandteil der 1695-1697 errichteten Eppinger Linie auf dem Sauberg bei Ötisheim einen „Zwilling“, der jedoch mit einer Innenfläche von 1.800 m² deutlich größer ist.“*

Diese Feststellung bedarf einer Korrektur und Ergänzung. Das Wort Zwilling, älter auch zwiniling, gezwinele, ist eine Ableitung vom Zahlwort zwei und bedeutet ursprünglich *„was doppelt vorkommt“, „wovon es ein Zweites gibt“.* (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Zwillinge), aber auch die Zwillingsbüchse als Doppelflinte, das Doppelstück oder die Dublette vermitteln eine sehr klare Vorstellung von einem gleichartigen *„Zwilling“.*

Dr. Andreas Haasis-Berner suggeriert damit dem Zuhörer oder Leser den Eindruck, als ob es von der Sternschanze auf dem *Hau* bei Böllen tatsächlich einen Zwilling gäbe. Die Sternschanze auf dem *Hau* also keinesfalls – wie von mir so fachlich auch begründet vertreten – ein Solitär, also ein absolutes Einzelstück, ein Unikat ist. Damit wäre auch meine These, dass es sich hier um eine französische Schanze handelt, *ad absurdum* geführt – denn die von Dr. Andreas Haasis-Berner hat (vermutlich) deutsche Erbauer.

Was mich allerdings gleich verwundert hat war die Tatsache, dass er seinen Vergleich – gerade in diesem Fall – nicht mit einem bestätigenden Bild untermauert hat. Zumal es ja eine ganze Reihe von entsprechend eingebundenen LiDAR-Aufnahmen im Text gibt. Hinzu kommt, dass sein Zwilling wesentlich größer ist. Mit 15.000 qm Grundfläche weist die *Sauberg*-Schanze eine beeindruckende Grundfläche aus. Dagegen wirken die lediglich 6.000 qm der Hau-Schanze geradezu klein. Abgesehen davon, dass es bereits jetzt schon keine wirkliche Zwillinge mehr sein können – es wird noch interessanter!

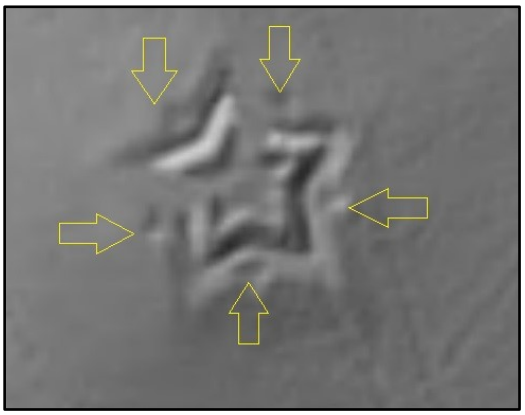

Geoportal BW LiDAR:

Hau, Böllen, Neuenweg.

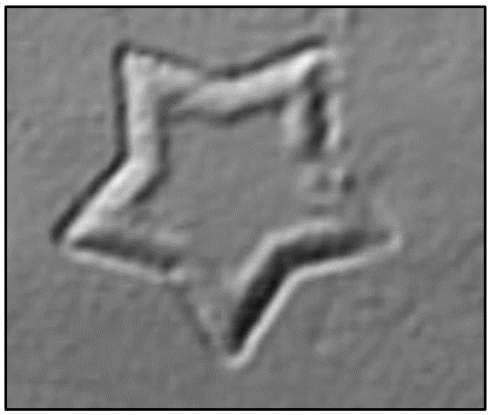

Geoportal BW LiDAR:

Sternschanzen

Sauberg, Ötisheim.

Mit der *Eppinger Linie*, Eppingen selbst und seinem dortigen Museum verbindet uns eine langjährige und intensive Kooperation – u.a. mit gemeinsamen Fortifikations-Ausstellungen und dem (im Auftrag des Museums) von uns angefertigten Groß-Diorama (siehe S. 4). Insofern war mir auch die *Sauberg*-Schanze keine Unbekannte.

Über das Geoportal BW habe ich deshalb die beiden Objekte als LiDAR-Aufnahmen (S. 3) ausgewählt, wobei der Betrachter sofort feststellt, dass die *Sauberg*-Schanze keine zusätzlich ringförmige ein- und ausspringende Winkel besitzt, also eine *simple* Sternschanze ist. Aber gerade dieser *„kleine“* Unterschied ist ausschlaggebend, da nämlich das System der zusätzlich ein- und ausspringenden Winkel *d a s* typische Merkmal und Erkennungszeichen der französischen Fortifikationsmanier im Festungswesen ist. Die *Sauberg*-Schanze ist als Sternschanze somit absolut kein Zwilling, sondern eben auch ein Solitär. So wie die Sternschanze von Böllen ebenso eine absolute Rarität, nicht nur im Gebiet der *Vorderen Linie,* bleibt. Und eben jedoch nicht Bestandteil derselben ist. Das LAD sollte keine kostbaren solitären Bodendenkmäler durch solche *„Zwillings“*-Statements entwerten.

Dr. Andreas Haasis-Berner schreibt auf S. 294: *„Die unlängst geäußerte These (Werner Störk, 2014), dass es sich bei der Sternschanze um eine von den Franzosen 1672 – 1676 erbaute und über 10 Jahre lang gehaltene Anlage handelt, wartet auf die Bestätigung durch Quellen. Dass diese im Innern nur 200 qm große Anlage, in der sicherlich nicht mehr wie 50 Soldaten Platz hatten und die über keine eigenen Wasserversorgung verfügte, inmitten des markgräflichen Gebiets über diesen langen Zeitraum hätte gehalten können, ist wenig überzeugend.“*

Diese Feststellung bedarf einer Korrektur und Ergänzung. Ein Problem – gerade bei Schanzen in exponierter Horst- oder Spornlage (und damit mehrheitlich über dem Quellhorizont liegend) – war die Wasserversorgung. Daher suchte man nicht nur nach strategisch-topographisch geeigneten Standorten, sondern auch unter dem Gesichtspunkt einer möglichst nahen Quelle oder eines Baches. War eine direkte Frischwasserversorgung nicht möglich, wurde das Trinkwasser in Fässern herangeführt und in diesen gebunkert. Gerade in warmen Sommermonaten entstanden durch die natürliche Eiablage von Insekten sowie durch die Bildung von bakteriellen Keimen im Wasser nicht nur geschmackliche, sondern zwangsläufig vor allem hygienische Probleme. Durch Zugabe von Essig – schon bei den Römern mit Erfolg praktiziert – der als feste Ration jedem Soldat zustand, versuchte man, dies zu lösen.

So wie die auf der nördlichen Passseite liegende Sternschanze über keine unmittelbare Wasserversorgung in Form einer eigenen Quelle verfügte, hatte auch die auf der Südseite liegende Redoute dasselbe Problem – hätte sich demnach auch nicht halten können. Tat sie doch! Genauso wie die Anlage auf dem *Holderkopf* – und wie die Mehrzahl der Schanzen der *Vorderen Linie.* Dass Dr. Andreas Haasis-Berner dies tatsächlich als Gegenargument anführt, erstaunt. Sind ihm die konkreten Voraussetz-

ungen des Linien-Schanzenbaus im Südschwarzwald, speziell der *Vorderen Linie*, wirklich vertraut? Zumal in allen exponierten Hochlagen der gesamten *Vorderen Linie* quellfrisches Trinkwasser das zentrale Versorgungsproblem darstellte.

Dr. Andreas Haasis-Berner schreibt auf S. 294: *„... inmitten des markgräflichen Gebiets...“.* Dass Dr. Andreas Haasis-Berner dies tatsächlich als *„Gegenargument“* anführt, erstaunt noch mehr. Wie kommt er auf eine solche geographisch-territoriale Zuweisung *„inmitten des markgräflichen Gebiets“*?

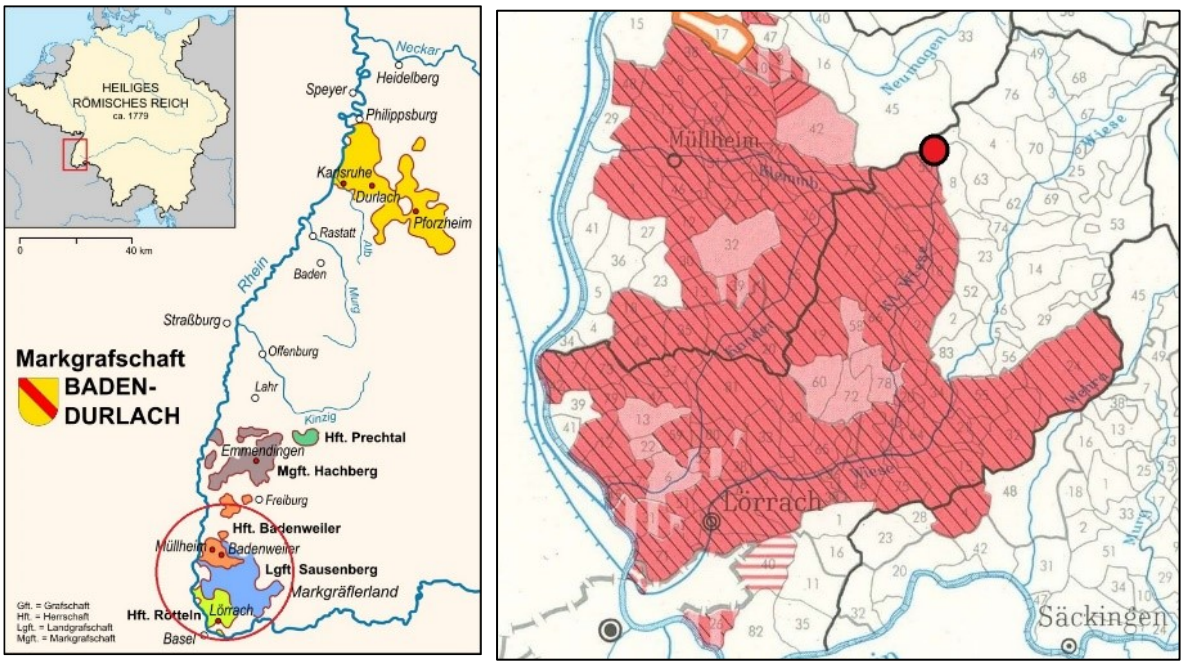

Quellen. Wikipedia und Historischer Atlas von BW

Sternschanze Böllen (roter Punkt)
gemäß Dr. Andreas Haasis-Berner: *„... inmitten des markgräflichen Gebiets...“*

Dr. Andreas Haasis-Berner schreibt auch auf S. 294: *„ ...inmitten des markgräflichen Gebiets über diesen langen Zeitraum hätte gehalten können“* und verkennt ganz offensichtlich die militärisch völlig entblößte und damit wehr- und schutzlose Situation der Markgrafschaft. Aber auch die Lage auf dem benachbarten Schönauer Gebiet war – trotz *Hauensteiner Landwehr* und Bauernmiliz – rein militärisch *„blank“* – und erst ab 1688 (später mit der Errichtung eines festen Reichslagers) sicherten punktuell Reichs- und Kreistruppen dieses vorderösterreichische Territorium. Die Franzosen hatten über Hüningen und Neuenburg/Neuenweg sowie auch von Breisach und Freiburg aus über das Münstertal freien und gefahrlosen Zutritt in das Kleine wie das Große Wiesental – und nutzten diese Gelegenheit mit massiven Kontributionszügen und Überfällen. Daher musste die Sternschanze weder kontinuierlich besetzt noch sonst speziell gesichert werden – sie war der Garant für einen risikofreien Angriff und gedeckten Rückzug. Insofern bewertet sich die abschließende Einschätzung von Dr. Andreas Haasis-Berner als *„wenig überzeugend“* selbst.

„Eine sehr harte Zeit brachten die Jahre 1688 –1698 für Schönau, Wembach, Todtnau, Fröhnd und Wieden. Auf der Mühlmatt war ein Lager aufgeschlagen, in welchem sich das Fußvolk aufhielt. Die Reiter quartierten sich in den Bauernhöfen ein und betrugen sich auf eine, für Fremdestruppen unschickliche Weise. So sollen sie ihre Pferde in die

Wohnstuben gestellt und die Einwohner in die Ställe getrieben haben. Von Todtnauberg durch Muggenbrunn über Wieden, Multen bis Zell wurden auf den Höhen Verhaue gemacht, Schanzen aufgeworfen und Wachhäuser gebaut. Schönau glich mehr einer Festung, von Wembach und Schönenbuchen aus mit Schanzen und Mauern verteidigt." Quelle:*http://schwarzwaldfuehrer.de/wiesental/ferienorte/schoenau-geschichte.html.*

Sternschanze von Böllen/Neuenweg (Luftbild Erich Meyer).

Wobei die Sternschanze nicht nur an der konfessionell-territorialen *„Außen"*-Grenze zwischen der evangelisch-baden-durlachischen Markgrafschaft und dem katholisch-habsburgisch-vorderösterreichischen Reichsgebiet liegt, sondern ihre östlichste Winkelspitze *„touchiert"* provokant direkt das Reichsgebiet. Gleichzeitig zeigt sie als Sternschanze – auch das scheint Dr. Andreas Haasis-Berner nicht zu berücksichtigen – eine völlig andere Defension wie die einer Linien-Schanze – in diesem Fall z. B. die gegenüberliegende Redoute. Die Sternschanze besitzt eine 360-Rundumverteidigung ohne tote Winkel und ist als Solitär ausgelegt. Also ganz das Gegenteil einer Linienschanze.

So schreibt Dr. Balliet (Colmar, F), exzellenter Vauban-Kenner und Festungsspezialist zur Sternschanze von Neuenweg *„…eine solche aufwändige Schanzarbeit gehört mehr zu den „halbständigen Befestigungen" als zu der Familie der Feldbefestigungen (wie z.B. die gegenüberliegende Redoute) ...es handelt sich hier nicht mehr um Feldbefestigungen (franz. Fortification de campagne, passagère ou du moment) sondern um aufwändigere Werken die als „halbständige" bzw. „semipermanente" Befestigungen bezeichnet werden können (franz. Fortification semi-permanente). Diese wurden naturgemäß als Erdbefestigungen ausgeführt."*

Und schließt seine Einschätzung als ausgewiesener Experte ab: *„Die Sternschanze von Neuenweg ist absolute Rarität!“*

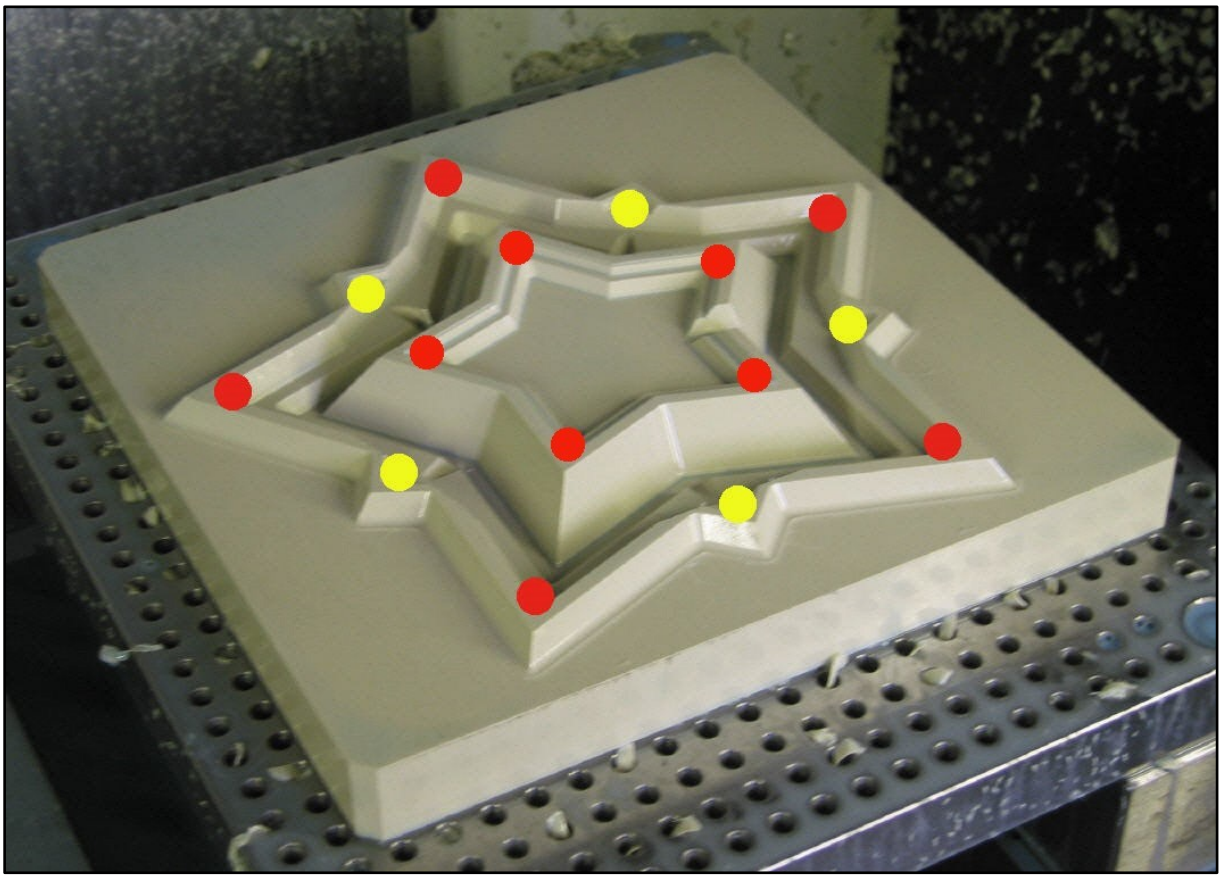

Unser maßstabgetreues Modell der Sternschanze. Mit roten Punkten sind die ausspringenden Winkel und mit gelben Punkten die einspringenden Winkel gekennzeichnet. Die ausspringenden Winkel ermöglichten einen effektiven Flankenschutz der einspringenden Winkel und umgekehrt, so dass man eine effektive Rundumverteidigung der Schanze erreichte.

Dr. Andreas Haasis-Berner vermittelt hier bewusst eine zwillingshafte Gleichheit zweier Sternschanzen, die jedoch fortifikatorisch und schanzentechnisch Welten trennen. Er wird Gründe für seine Vorgehensweise haben – allerdings vermittelt er auch dem Leser oder Tagungsteilnehmer – bewusst oder unbewusst – ein falsches Bild, das aber ganz offensichtlich nur seine *Deutungshoheit* stützen soll, dass die Sternschanze von Böllen kein französischer Solitär ist. Und wertet somit deren kulturhistorische und grenzüberschreitende Bedeutung ab. Der Leser mag sich sein eigenes Urteil bilden.

Dr. Andreas Haasis-Berner schreibt auf S. 294: *„Vorlage für die im Schwarzwald einmalige, sechseckige Schanze bildete die Interpretation eines Luftbildes vom nur wenige Kilometer südlich des Nachbaus befindlichen Mettlenkopf. In diesem Luftbild sollen eine sechseckige und eine fünfeckige Schanze sowie zwei quadratische Redouten zu erkennen sein. Während eine der beiden Redouten obertägig eindeutig in der Wiese zu erkennen ist und die andere sich im südlich anschließenden Wald befindet, gibt es für die anderen keine sichtbaren Geländemerkmale. Da ihre Form für den Schwarzwald einmalig war und durch ihr angebliches Vorhandensein auf dem Mettlenkopf zu*

einer wichtigen Stellung zwischen der Hinteren und der Vorderen Linie interpretiert wurde, war es geraten, diesen Widersprüchen auf den Grund zu gehen. Im November und Dezember 2018 führte das Landesamt für Denkmalpflege deshalb umfangreiche geophysikalische Untersuchungen auf der Wiese durch, die zeigten, dass hier abgesehen von der quadratischen Redoute keinerlei weitere archäologischen Befunden vorhanden sind. Der Nachbau von Gersbach gibt demnach keine im südlichen oder mittleren Schwarzwald bislang belegte Schanzanlage wieder".

Diese Feststellung bedarf einer Korrektur und Ergänzung. Die von Dr. Andreas Haasis-Berner wohl sehr bewusst gewählte Textform u.a. mit *„angebliches Vorhandensein"* impliziert dem nicht informierten Tagungsteilnehmer und bzw. Leser. *„Widersprüchliche"* und wohl *falsch Interpretiertes*, wenn nicht sogar *Nicht-Vorhandenes.* Dr. Andreas Haasis-Berner erweckt damit gezielt den Eindruck einer fachlich sehr fragwürdigen Forschungsarbeit. Da dem Landesdenkmalamt sämtliche Unterlagen unserer Forschungsarbeiten vollständig übermittelt wurden – ihm also alle Unterlagen von Amtswegen zur Verfügung standen – ist beim ihm deshalb nicht Unwissen zu vermuten, sondern möglicherweise eine gezielte Desinformation.

So fand im April 2003 eine ganztätige Exkursion mit drei Vertretern des Landesdenkmalamtes statt – darunter auch der jetzige Mitautor und Kollege von Dr. Andreas Haasis-Berner, Dr. Bertram Jenisch – in deren Verlauf auch der *Mettlenkopf* und die dortigen Schanzanlagen besucht wurden. Dabei wurde auch das besagte Luftbild (siehe Anlage S. 11) vorgestellt und dessen Auswertung (Interpretation) besprochen. Daraufhin wurde es – zusammen mit eigenen Luftaufnahmen – in unsere frei zugänglichen Homepage aufgenommen – und blieb, bis auf die jetzt durch Dr. Andreas Haasis-Berner gemachten Unterstellungen, weder vom Landesdenkmalamt noch von anderen Experten in Frage gestellt. Mein letzter Mail-Kontakt mit Dr. Andreas Haasis-Berner fand übrigens am 30. Juni 2020 im Rahmen meiner Erforschung der frühmittelalterlichen Kastel-Burganlage bei Bürchau statt – seit Dezember 2018 eigentlich Zeit genug, mich auf die von ihm gemachten neuen *„Erkenntnisse"* auf dem *Mettlenkopf* zu informieren: dazu leider – bis heute – kein Wort.

Und wie wurde der damalige Besuch der drei offiziellen Vertreter des Landesdenkmalamtes in der Öffentlichkeit wahrgenommen: *„Phantastische Anlagen - es gibt nichts Vergleichbares"* (Markgräfler Tagblatt 30.04.2003). Und wurde so auch in den FöbbS-Abschlussbericht unserer AG an das OSA Freiburg aufgenommen*: „Vom Landesdenkmalamt selbst als „einmalig in ganz Baden-Württemberg" und als „fantastische Anlagen" deklariert, sind die zehn Barockschanzen. Sie sind auf Grund ihrer Formenvielfalt (Viereck-, Fünfeck- und Sechseck-Schanzen) sowie ihrem mehrheitlich guten Erhaltungszustand landesweit als einzigartig zu bezeichnen. Hinzu kommen mehrere große Wall- und Sperranlagen sowie die dazu gehörenden Kommunikationslinien".* Quelle: http://minifossi.pcom.de/ OSA-2003-2004-Glaszentrum-Schanzenlager.html)

Der *Mettlenkopf* mit seinen vier Standorten (Luftbild Meyer)

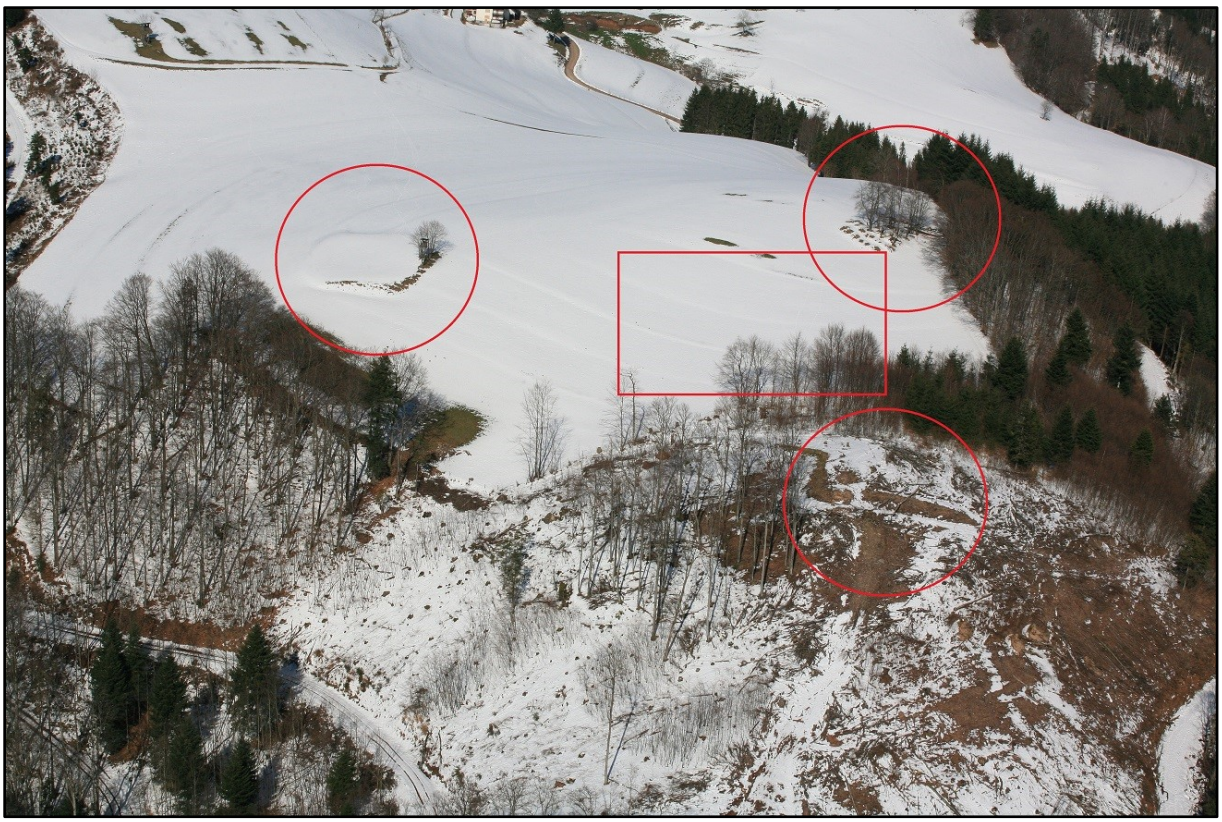

Der *Mettlenkopf* mit seinen vier Standorten (Luftbild Meyer)

Mettlenkopf (Luftbild Werner Störk)

Mettlenkopf (Luftbild Werner Störk)

Und wie beurteilte 2008 der jetzige Mitautor und LAD-Kollege von Dr. Andreas Haasis-Berner, Dr. Bertram Jenisch in seinem Artikel *„Wie man in den Wald hineinruft... – Denkmalerfassung im Südschwarzwald“*, veröffentlicht in: *„Stratigraphie und Gefüge – Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit und zur historischen Bauforschung“* vom Regierungspräsidium Stuttgart und dem Landesamt für Denkmalpfle-

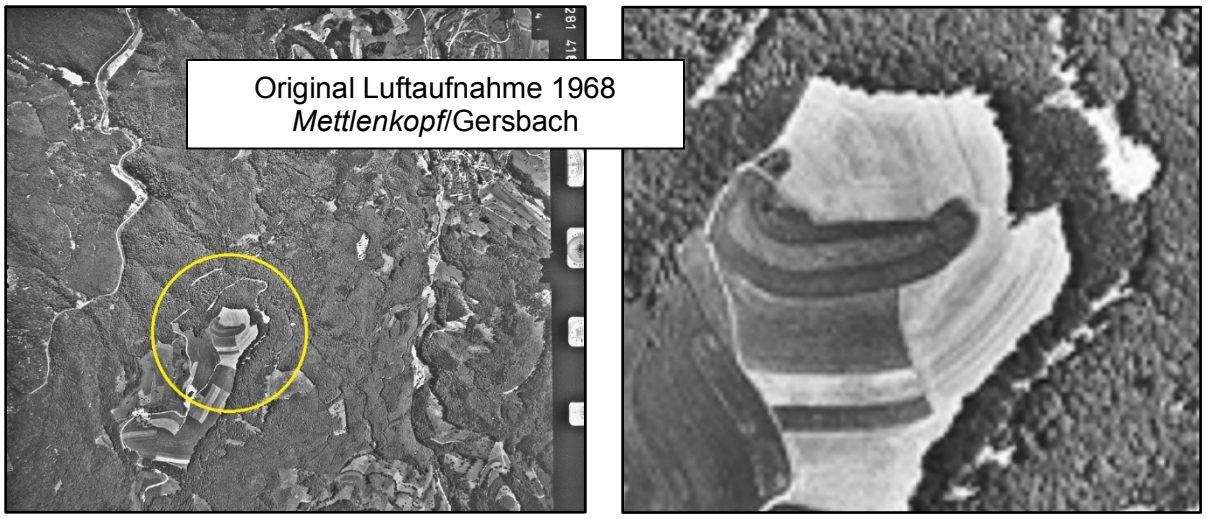

Original Luftaufnahme 1968
Mettlenkopf/Gersbach

ge (Konrad Theiss Verlag Stuttgart 2008) unsere Arbeitsweise: *„Das Ergebnis verschiedener Projekte... sind Landesaufnahmen in einer Genauigkeitsstufe, die oft wietergeht als die konventionelle Denkmalinventarisation. Die Arbeit erfolgt in enger Abstimmung mit der Denkmalbehörde und anderen Fachbehörden. Die Ergebnisse gehen in Form von Arbeitsberichten regelmäßig an die Denkmalpflege und liefern wichtige Grundlagen für die Erforschung des südlichen Schwarzwaldes“* (Seite 48). Und fährt auf S. 56 fort: „*Eine Ausnahme bildet auch die mit großem Sachverstand vor Ort ehrenamtlich arbeitenden Gruppe, die ihre Heimatgemeinde in einer Tiefenschärfe erfasst hat, wie es im Rahmen der systematischen Denkmalerfassung nicht möglich gewesen wäre“.* Wobei sich diese sorgfältige Arbeitsweise eben nicht nur auf die Glas-

und Bergbau-Projekte beschränkte, sondern natürlich auch – und dann sogar über ein ganzes Jahrzehnt hinweg – für die Schanzen- und Fortifikationsthematik Maßstab war.

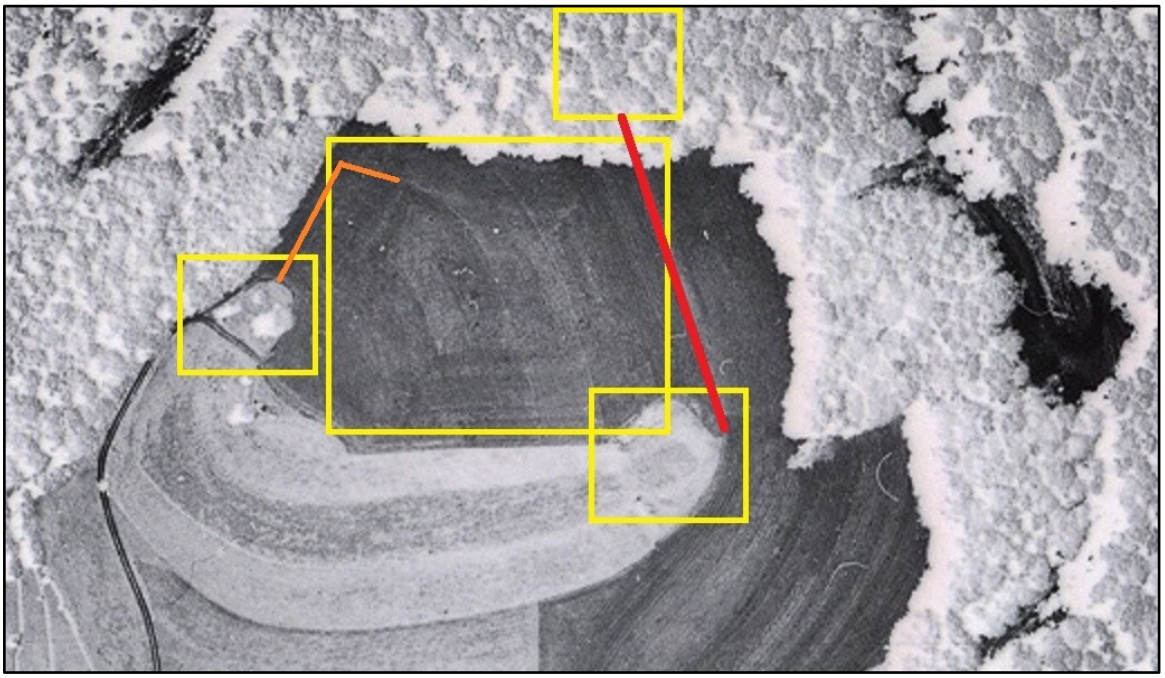

Invertierte Luftaufnahme von 1968

Dazu zählt auch die im Jahre 2002 erfolgte umfangreiche und professionell begleitete Geländevermessung in Kooperation mit dem Landesvermessungsamt, von der die originalen Messdaten, Rekonstruktionszeichnungen und Messprotokolle (siehe Anlagen S. 13 und 14) vollständig vorhanden sind. Sie dokumentieren nachweislich die auf dem *Mettlenkopf* erfassten Oberflächenpunkte. Diese lassen nur einen Schluss zu: neben der großen 5-Eck-Schanze (Luftbild) bestanden zwei kleinere Schanzanlagen tatsächlich als Polygonalschanzen in irregulärer 6-Eck-Form (siehe Anlage S. 17 und 18). Auch wir waren über das Ergebnis überrascht, da auch wir zunächst von der Gesamtform einer Viereckschanze ausgingen. Die eingehende Überprüfung des Geländes zeigte dann aber, dass vor allem an den exponierten westlichen Außenbereichen die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu einer starken Abtragung plus Erosion und somit zum Verlust der dortigen Eckpunkte geführt hat. Die kleinste Anlage war wohl als Grenzposten errichtet und – wie auch z. B. die *Wachtschanze* – sehr wahrscheinlich als Mauerwerk aus Feldsteinen ausgelegt. 2002 waren noch Relikte zu erkennen. Heute sind diese abgetragen und das Gelände ist völlig eingeebnet.

Im Bereich der *Vorderen Linie* befinden sich weitere solche polygonalen Schanzanlagen mit 5 bzw. 6 Ecken: neben der *Wachtschanze* Neusäge (siehe Anlage S. 18), angelegt in der westlichen Wehratal-Flanke oberhalb von Todtmoos-Au, ist auch die *Eckle-Schanze* auf der Zeller Blauen eine irreguläre 5-Eck-Schanze. Eine weitere Polygonalschanze, diesmal als reguläre 6-Eck-Schanze ausgeformt, stand in Schönau.

Dr. Andreas Haasis-Berner schreibt: *„Da ihre Form für den Schwarzwald einmalig war und durch ihr angebliches Vorhandensein auf dem Mettlenkopf zu einer wichtigen Stellung zwischen der Hinteren und der Vorderen Linie interpretiert wurde...“*

Diese Feststellung bedarf einer Korrektur und Ergänzung. Denn auch hier irrt Dr. Andreas Haasis-Berner und arbeitet rein spekulativ mit Unterstellungen. Gleichzeitig vermeidet er es, auf die exponierte Grenzlage des Geländepunktes (Grenzweg Hasel, Grenze zwischen habsburgisch-vorderösterreichischem Reichsgebiet und der evangelisch-baden-durlachischen Markgrafschaft) hinzuweisen, die ein massive Sicherung allein schon aus strategischen Gründen notwendig machte (vergleichbare Situation in Gersbach und in Neuenweg). Überlegungen wie sie Dr. Andreas Haasis-Berner annimmt, waren somit nie Gegenstand unserer Entscheidungen und Inhalt unserer Forschungsprojekte.

Dr. Andreas Haasis-Berner schreibt: „...*auf dem Mettlenkopf zu einer wichtigen Stellung zwischen der Hinteren und der Vorderen Linie interpretiert wurde...*“.

Diese Feststellung bedarf einer Korrektur und Ergänzung. Dieser Bereich – Abschnitt Hasel bis Mettlenkopf – war keine „*wichtige Stellung zwischen der Hinteren und der Vorderen Linie*“, sondern die dringend gebotene *südliche Sicherung* der nördlich davon horizontalquerenden *Vorderen Linie* (erste Station auf dem *Büserliberg* mit seiner kleinen Schanze), zumal dies der einzige Hochrheintal-Zugang zum Südschwarzwald auf der westliche Seite des damals noch nicht begehbaren Wehratales war (Schanze oberhalb des heutigen Stausees, auf dem *Kä(e)mpfenlagerkopf* sowie im Gewann *Stubentür.* Alles Faktoren, die Dr. Andreas Haasis-Berner – aus welchen Gründen auch immer – ausklammert, um so gezielt den Eindruck aufzubauen, dass wir hier Vorort nicht fachgerecht arbeiteten. Dass er sich dies auch noch im Namen des Landesdenkmalamtes anmaßt, ist nicht nur eine rechtlich zu bewertende Frage. Doch dazu später.

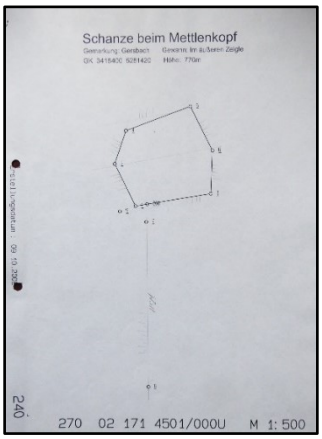

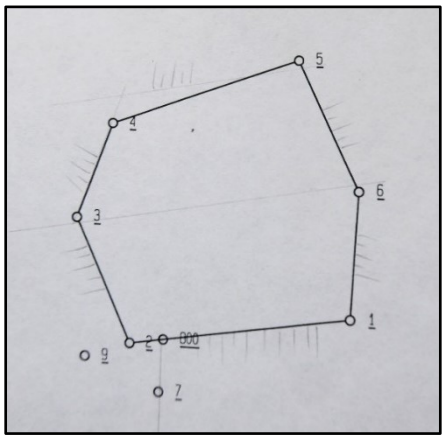

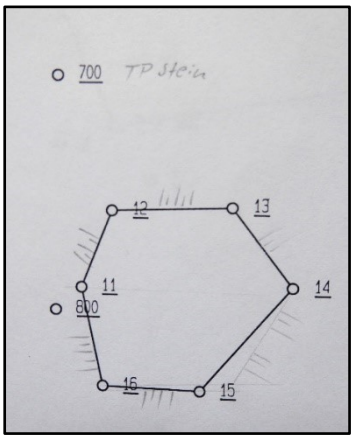

Messergebnisse für die unregelmäßige/irreguläre 6-Eck-Schanze (links, Mitte) und dem kleinen Vorposten auf der östlichen Seite – wohl eine Kontrollstelle am Weg.

Auch die von Dr. Andreas Haasis-Berner weiter aufgestellte Behauptung *„Vorlage für die im Schwarzwald einmalige, sechseckige Schanze“* ist nachweislich unzutreffend. Augenscheinlichste Tatsache ist, dass es sich bei der Polygonalschanze auf dem *Mettlenkopf* um eine irreguläre, also um eine Schanze mit ungleichen Seitensegmenten handelt. Die rekonstruierte Sechseck-Schanze auf dem *Scherentann* ist dagegen – leicht erkennbar – eine idealisierte symmetrische 6-Eckschanze mit gleichen Seitensegmenten, diese Form wurde auch deshalb favorisiert, da 6-Eck-Schanzen – gerade in dieser Größe – sich in der Vergangenheit als die stabilsten Anlagen erwiesen. Zumal in den ersten Planungen eine Sternschanze vorgesehen war, die aber der Kosten wegen nicht realisierbar gewesen wäre. Und mit der benachbarten originalen *Schlecht-*

bach-Schanze eine sehr gut erhaltenen Viereck-Schanze quasi vor der Haustür lag. Zusammen mit der Sternschanze auf dem *Hau* auch eine für das Konzept eines sanften Tourismus die ideale Kombination ergab. *„In Größe und Form orientiert sie sich an Vorbildern, die auf dem Mettlenkopf standen“* – so steht es in der Schanzenweg-Broschüre. Man beachte die genaue Wortwahl und die Pluralbildung – nämlich den faktisch vorhandenen Polygonalschanzen im Allgemeinen und den 5- und 6-Eck-Schanzen im Besonderen. Abgesehen davon, dass die Rekonstruktion innerhalb des Leader-Plus-Projektes sowieso an besondere Prämissen gebunden war. Und so die Schanzenform primär als gängige Fortifikationsform des Barocks und überhaupt nicht lokal an den südlichen oder mittleren Schwarzwald gebunden war.

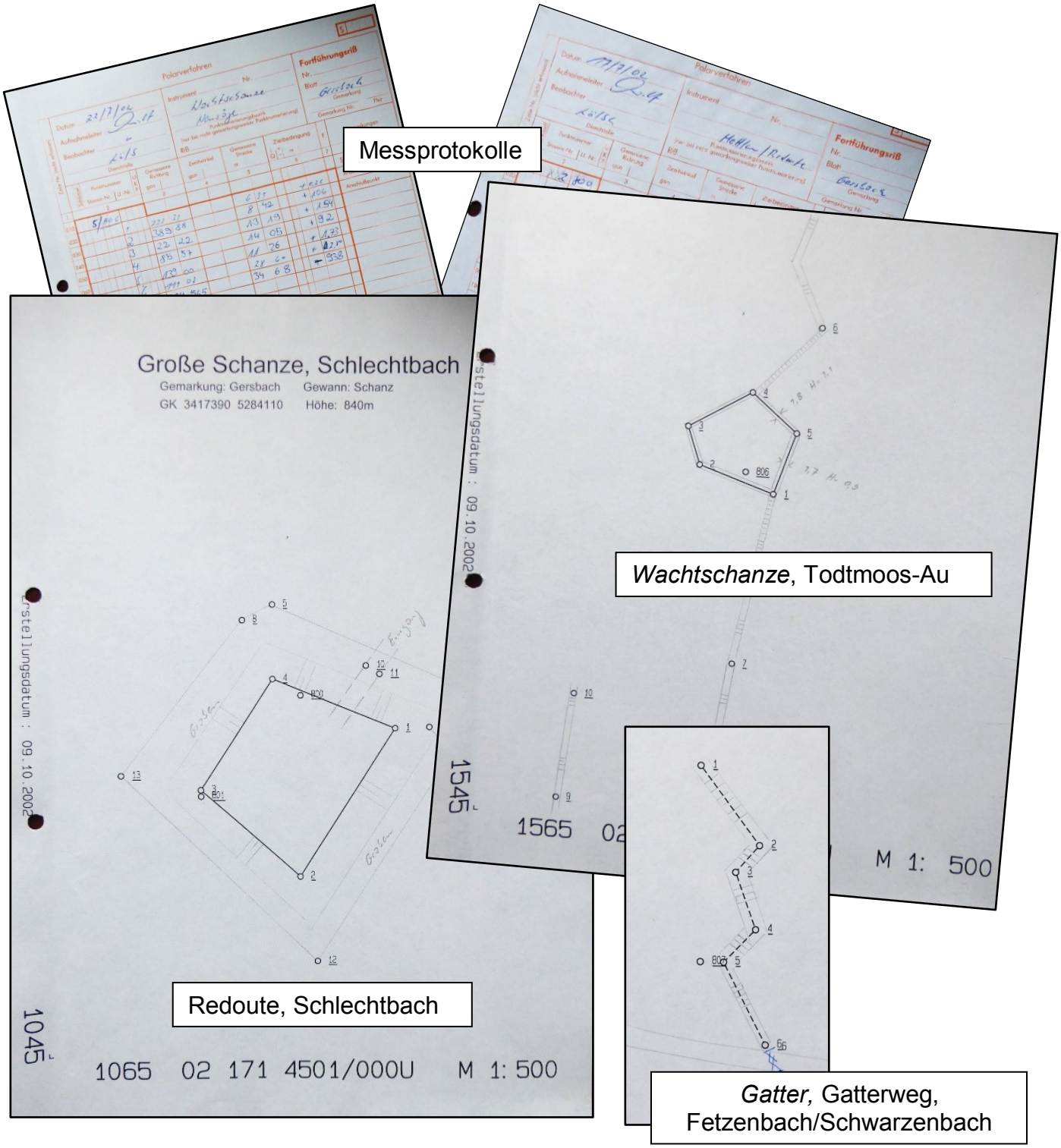

Messprotokolle

Wachtschanze, Todtmoos-Au

Redoute, Schlechtbach

Gatter, Gatterweg, Fetzenbach/Schwarzenbach

Die Rekonstruktion einer regulären/regelmäßigen und idealtypischen 6-Eck-Schanze.

Wie unlogisch die von Dr. Andreas Haasis-Berner ins Spiel gebrachten Spekulationen sind, belegt auch die Tatsache, dass zunächst die westliche Schanzanlage auf der Luftaufnahme als Viereckschanze eingeordnet wurde und erst viel später im Vermessungsprojekt als 6-Eck-Schanze erkannt wurde. Während dagegen die nur noch in ihrer *„Schatten*"-Kontur erkennbare große Schanze bereits auf dem Luftbild eindeutig als polygonale, irreguläre 5-Eck-Schanze zugeordnet werden konnte. Daher kann die 6-Eck-Schanze auf keinen Fall als *Vorbild* aus dem Luftbild gewesen sein, da nur die 5-Eck-Schanze auf der Luftaufnahme eindeutig zuweisbar war. Seine *„Story"* einer *„Vorlage für die im Schwarzwald einmalige, sechseckige Schanze* ist einfach nur absurd, pardon: *„wenig überzeugend*". Und zudem mit den Messergebnissen widerlegt.

Die Ausführungen von Dr. Andreas Haasis-Berner sind auch in der folgenden Passage nachweislich falsch. Dies gilt insbesondere für den von ihm – der namentlich ja auch für das Landesdenkmalamt spricht und schreibt, in dessen Auftrag er ja die Untersuchungen auf dem *Mettlenkopf* durchführte formulierte Satz: *„Der Nachbau von Gersbach gibt demnach keine im südlichen oder mittleren Schwarzwald bislang belegte Schanzanlage wieder"*. Hier sei die Frage erlaubt: Wo liegen unsere ganzen Unterlagen, die wir kontinuierlich und vollumfänglich dem LAD zugesandt haben? Wurden sie je inventarisiert? Gab es deshalb ursächlich auch den *„Fall Raitbach",* in dem die offizielle Weitergabe der Informationen vom LAD zum Forst ja nachweislich unterblieb. Wobei wir alle Forschungsergebnisse auch immer zeitnah auf unserer Homepage veröffentlichten – mit entsprechenden Info-Mails an das LAD (rund 300 Mails sind archiviert).

Dr. Andreas Haasis-Berner schreibt*: „Im November und Dezember 2018 führte das Landesamt für Denkmalpflege deshalb umfangreiche geophysikalische Untersuchungen auf der Wiese durch."*

Diese Feststellung bedarf einer ergänzenden Erklärung. Wohl nicht zufällig führte das LAD im November und Dezember 2018 diese Untersuchungen durch. Ich halte fest: Dr. Andreas Haasis-Berner schreibt in seinem Artikel ausdrücklich: *„...führte das*

Landesamt für Denkmalpflege...“ damit sind also jene *„Forschungsergebnisse“* und deren *„fachwissenschaftlichen Interpretationen“* offizielle Statements und amtliche Forschungsberichte, die nun auch im Namen des LAD veröffentlicht wurden. Soweit zu diesem Artikel.

Dr. Andreas Haasis-Berner schreibt in seinem zweiten Artikel auf S. 88: *„Ebenso unklar ist die Lage der Pässe bei Schönau (Neuenweg?, Wieden?)“.*

Diese Feststellung bedarf einer Korrektur und Ergänzung. Dass Dr. Andreas Haasis-Berner dabei nur Neuenweg und Wieden nennt, verdeutlicht, dass ihm zudem möglicherweise der wichtigste Paßweg, nämlich der über die *Krinne*, nicht bekannt ist. Dieser war (vor Neuenweg) die einzige Ost-West-Saumpfad-Verbindung ins Münstertal. Schönau lag somit an einem sehr wichtigen Verkehrsknotenpunkt: zivil wie militärisch, handelsmäßig wie taktisch-strategisch elementar, Verbindungsbrücke zwischen Wiesental und Hochrhein, zwischen Breisgau und der Schwäbischen Alb, Zugangsweg nach St. Blasien und idealerweise an den beiden Hauptrouten (Hau-Pass/Böllen/Neuenweg und dem älteren Saumweg über die Krinne ins Münstertal bzw. nach Aitern und Utzenfeld) in West-Ost-Richtung gelegen. *„Die Krinne war wichtig für die Zufuhr von Getreide und Wein aus dem Breisgau und auch zur Durchreise vom Breisgau nach St. Blasien, Waldshut und der Schweiz benützt wurde. Seine Weiterführung zog über die Wacht“.* Quelle: Eduard Böhler (1960): *„Die Geschichte von Schönau im Schwarzwald*“. Rombach, Freiburg im Breisgau 1960, S. 188.

Ebenso wenig erwähnt Dr. Andreas Haasis-Berner jene sehr wichtige Pass-Sicherung, die das Gebiet vom Osten her sicherte, die *„Wacht“.* Nur das Zusammenspiel aller vier Pass-Sicherungen versprach einen sicheren Schutz für Schönau.

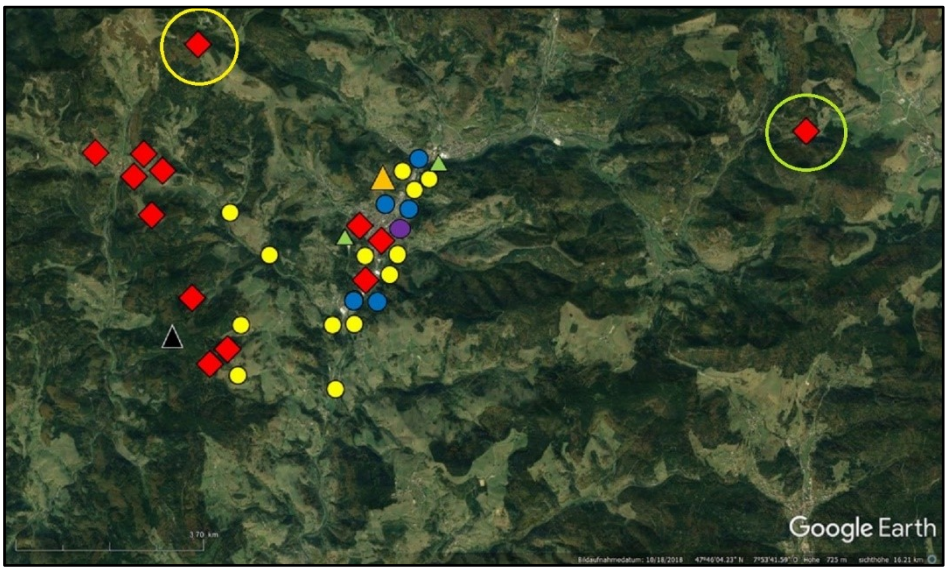

Krinne (gelber Kreis), *Wacht* (hellgrüner Kreis).

Dr. Andreas Haasis-Berner schreibt (S. 89): *„Auf dem Haideck unmittelbar nördlich von Schönau gibt es zwar eine befestigte Höhe. Nur ist deren Datierung mangels Schriftquellen und Funden derzeit nicht anzugeben. Allenfalls hypothetisch könnte sie mit*

diesem Baumaßnahmen in Verbindung gebracht werden, würde sich dann aber formal von allen anderen, bislang bekannten Anlagen unterscheiden.

Das *Haideck* bestand auf Grund ihrer speziellen Form und Befestigung mit Sicherheit bereits vor den von Dr. Andreas Haasis-Berner angesprochenen Baumaßnahmen und steht damit in keiner ursprünglichen Beziehung zu diesen. Allerdings ist der optimal gewählte Standort dagegen schon im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit als idealer Rückzugsraum für die darunter gelegenen Letzinen zu werten. Insofern ist von einer multi-epochale und multi-funktionalen Bedeutung dieses gesamten Geländes auszugehen.

Die Zurückgezogenheit des Standorts deutlich über dem Talboden mit weiter Sichtachse aufs Tal bietet eine gewisse natürliche Schutzlage und spricht für ein Schutzbedürfnis der Erbauer. Vorausgesetzt, dass die Südosttangente mit Bäumen bewachsen war, hätte man die Anlage vom Talboden nicht ohne weiteres als solche erkennen können, was ihre tarnende Schutzfunktion erhöhte. Dabei überwiegt – wie schon unterstrichen – der auffallend unmilitärische Charakter und dem damit verbundenen dürftige Verteidigungszweck.

Dies macht auch eine Analyse der möglichen Aufstiegs- und Angriffsrouten deutlich: keine der empfindlichen Angriffspunkte ist wirklich gedeckt und gesichert. So bietet sich die fortifikatorisch entblößte Ostflanke mit von Talboden hochziehenden Geländerinne geradezu als Einladung für einen Angreifer an.

In den letzten zwanzig Jahren wurden von uns über 120 rein militärisch genutzte Schanzanlagen – nicht nur in unserer Region – vor Ort untersucht, vermessen und dokumentiert. Dabei lassen sich mit der Zeit ganz bestimmte Merkmale feststellen, welche bei der Auswahl des Standortes, der naturbedingten Voraussetzungen, der geplanten militärischen Nutzung und strategischen Einbindung in bestehende Infrastrukturen wie Handelswege oder Passübergänge eine Rolle gespielt haben.

Auf Grund dieser praxisnahen Erfahrungen kann man feststellen, dass die *Haideck*-Anlage auch als reines Erdwerk keine primär militärisch geplante Wallgraben-Anlage gewesen sein kann. So fallen vor allem bei einer so exponierten Kuppenlage die relativ schwach ausgeprägten Wallgräben im Süden auf – der primären talseitigen Angriffsflanke. Die südlichen und östlichen Gräben hätte man leicht überspringen bzw. auffüllen können und diese würden so keine effektiven Annäherungshindernisse bilden.

Bei einem möglichen Angriff zeigen daher mindestens drei Seiten deutliche Verteidigungsschwächen. Selbst auf den ersten Blick bestehende Naturhindernisse (schwer begehbare Felspartien, Steilhänge, Hag-Strukturen mit *„grünem Stacheldraht*“) wären bei einem ernsthaften Angriff dennoch relativ schnell zu überwinden gewesen.

Zudem die Anlage leicht und optimal bei einem feindlichen Angriff rundum belagert und komplett von jeglicher Nachfuhr und Versorgung abgetrennt werden konnte. Dabei wären die Verteidiger von der natürlichen Wasserzufuhr des nahen Baches abgeschnitten worden und so nur von (möglichen) Zisternendepots abhängig gewesen.

Dr. Andreas Haasis-Berner schreibt weiter (S. 89): *„Bei dem nördlich von Zell im Wiesental liegenden Städtchen Schönau sind keine Befestigungen bekannt, die sich mit diesen Baumaßnahmen in Verbindung gebracht werden können“.*

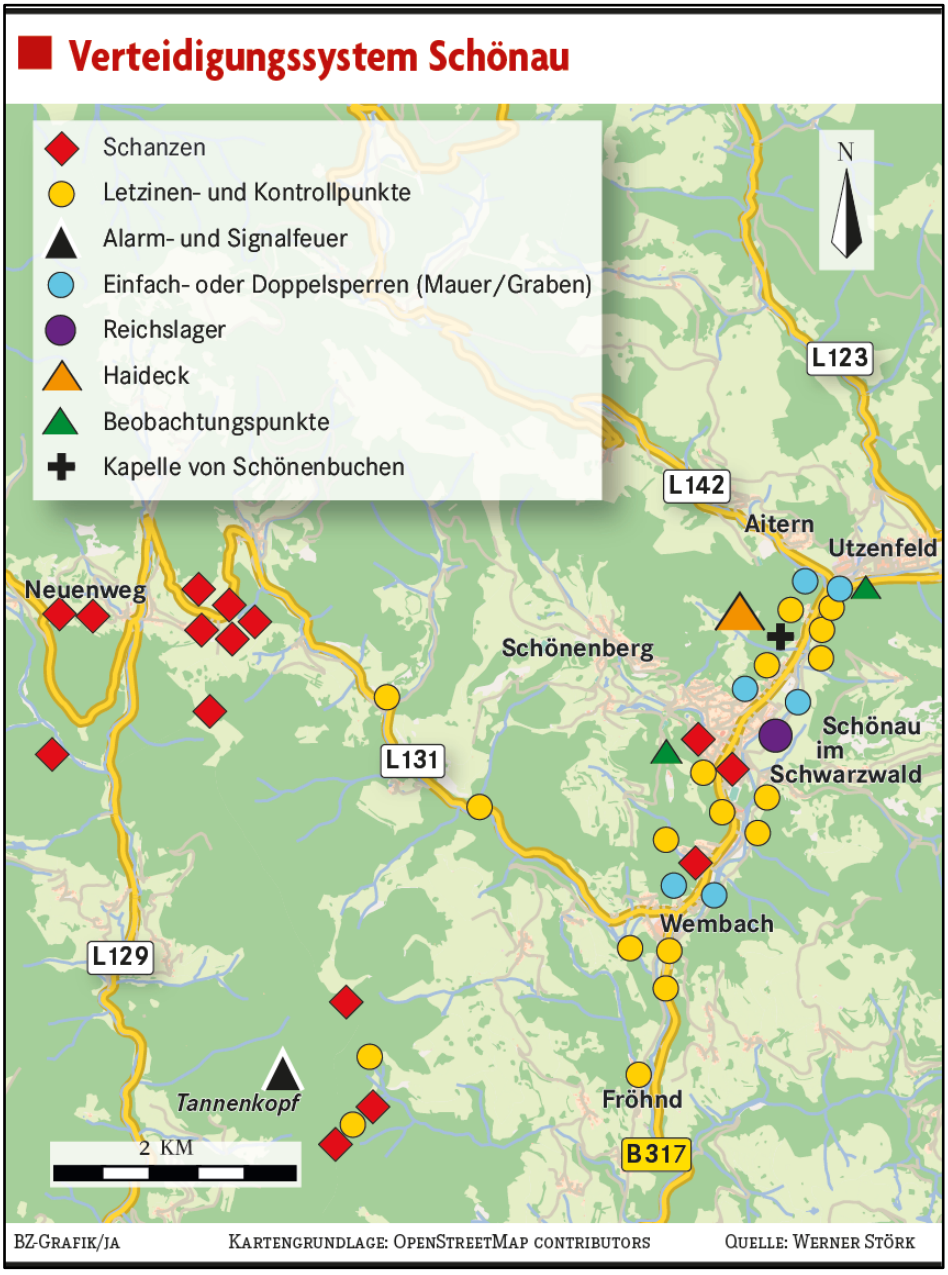

Diese Feststellung bedarf einer Korrektur und Ergänzung. In Wirklichkeit besteht – in Teilen sogar heute noch eindrucksvoll begehbar – ein umfangreiches Netz von Fortifikationselementen, von denen ein Großteil dem fraglichen Zeitraum zuzuordnen sind. Daneben gibt es auch Letzinen, die wesentlich älter sind: Sperrmauer (schriftliche Quellen, überbaut, nicht mehr im Gelände nachweisbar) zwischen der nördlichen *Mairösleinhalde* und Mündung des *Aiternbachs* ca. 160 Meter mit noch bestehender Wachtstation, der großer Letzigraben 1488 (70 m-Teilstück noch nicht abgeklärt) ca. 95 Meter (im Gelände noch gut erkennbar), Letzigraben östliche Talseite auf Höhe der der Kapelle von Schönenbuchen ca.100 Meter (im Gelände noch gut erkennbar), Loetzi- oder *Letzigraben* südlich der Kapelle von Schönenbuchen ca. 150 Meter (nur noch über Luftbild nachweisbar), große Sperrmauer zwischen westl. *Mühlhalde/Obere Mühlmatte* und östlichem *Haideck* ca. 550 Meter (180 Meter noch sichtbar, Linie folgt der nördliche Friedhofsmauer), großer Sperrgraben zwischen westlicher. *Mühlhalde/-Obere Mühlmatte* und östlichem *Haideck* (teilweise noch sichtbar) ca. 550 Meter (mitten durch den heutigen Friedhof), 6-Eck-Schanze Durchmesser ca. 70 Meter

(überbaut, nur noch über Luftbild nachweisbar) und mögliche Segmente einer 5- oder 6-Eck-Polygonalschanze im Ortsteil *Bifang* (teilweise überbaut).

Dr. Andreas Haasis-Berner schreibt auf S. 97: *„Abgesehen von Neuenweg, wo die nördliche Redoute in Form einer Sternschanze ausgeformt wurde, handelt es sich um das quadratische „Standartmodell“ von 40x40 m.“*

Diese Feststellung bedarf einer Korrektur und Ergänzung. Bei der Vielzahl der Schanzformen, ihrer jeweiligen geologisch-petrographischen Bauuntergründe als Voraussetzung für den Erdaushub bzw. den Bau mit Feld- und/oder Bruchsteinen, bei der unterschiedlichen Ausbautätigkeit und der dafür verantwortlichen und ausführenden Personen (z. B. Schanzbauern oder Genie-/Ingenierkorps) sowie die jeweils militärisch-strategisch-taktischen Überlegungen und Anforderungen von *„Standartmodellen“* zu sprechen, wird weder den z. T. sehr unterschiedlich ausgeprägten Linienstrukturen noch den Erfahrungen aus den archäologischen Befunden Vorort gerecht. Dies gilt insbesondere für die von uns intensiv untersuchte *Vordere Linie*. Hier sind die Schanzen generell kleiner und liegen im mittleren Schnitt zwischen 20 und 30 Metern – als keinesfalls in der von Dr. Andreas Haasis-Berner angesetzten Größe. Nur zur Erinnerung: die genauen Daten aller von uns untersuchten Schanzen liegen dem Landesdenkmalamt bereits schon lange vor.

Doppelsperre an den Passübergängen nach Elbenschwand und Bürchau.

Dr. Andreas Haasis-Berner schreibt weiter auf S. 97: *„Ein weiteres, recht einfaches Element besteht aus einem ca. 100 Meter langen, mehrfach gezackten Wallgraben (Elzach-Yach „Auf der Schanz“, Kleines Wiesental-Bürchau „Wolfsacker“, Todtnau-Muggenbrunn).“*

Diese Feststellung bedarf einer Korrektur und Ergänzung. Dr. Andreas Haasis-Berner klammert in diesem Fall überraschend und bezogen auf den *„Wolfsacker“* die Tatsache aus, dass es sich hier nicht nur – wie er explizit in diesem Zusammenhang anmerkt – um eine *„ca. 100 Meter lange“* Anlage (mit Redan) handelt, sondern dass sich nördlich davon zur Sicherung der Passübergänge nach Bürchau sowie nach Elbenschwand, unmittelbar noch eine weitere, dazugehörende Redan-Anlage anschließt (siehe historische Karte S. 19).

Ein aus denkmalschützerischer Sicht eigentlich ganz besonders erwähnenswertes Ensemble als archäologische Gesamtheit mit einer Länge von über 300 Metern. Da sich in unmittelbare Nähe auch eine auf der Karte von 1701 eingetragene Signal- und Alarmstation zuweisen lässt, macht das Ensemble noch wertvoller. Es gibt wohl gewichtige Gründe, warum gerade Dr. Andreas Haasis-Berner diese Anlagen im Umfeld der WEA 7 nicht in seine Liste aufgenommen hat.

PS *Postscriptum* – Nachtrag

Nach Abschluß meiner ersten Stellungnahme bat man mich, doch intensiver auf die archäologische Situation auf dem Mettlenkopf, insbesondere jener *„quadratischen Redoute“* einzugehen, und empfahl, ich sollte im Detail die Schanze einmal vorstellen. Was ich hiermit gerne tue.

Da bei den Vermessungen im Jahre 2002 noch kein LiDAR zur Verfügung stand und somit in Kombination mit den Luftaufnahmen keine zusätzliche Interpretationen möglich waren, füge ich in diesem Nachtrag einige impulsgebende Simulationen bei, um trotz des von Dr. Haasis-Berner veröffentlichen LAD-Befundes auf der Basis umfangreicher geophysikalischer Untersuchungen auch die Feststellung einer *„quadratischen Redoute“* in Frage zu stellen.

Die LiDAR-Aufnahme vom Geoportal BW (unten) zeigt so keine ausgesprochen quadratische Grundform, sondern eher die eines Trapezes. Dabei fällt auf, dass der *„Innenraum“* der Schanze teilweise eine relativ runden Grundform vermuten lassen. Gleichzeitig zeigt dieses Schanzenrelikt keine der bei anderen Viereck-Schanzen typischen Ausprägungen von verstürzten oder eingeebneten bzw. aufgefüllten Wällen und Gräben.

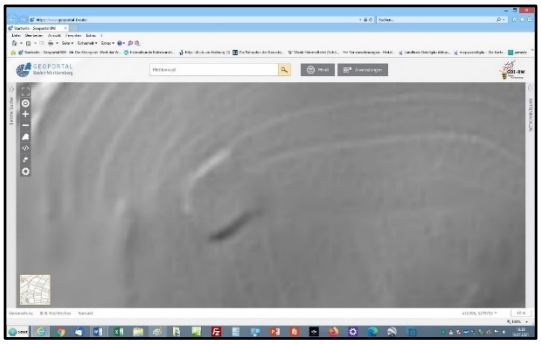

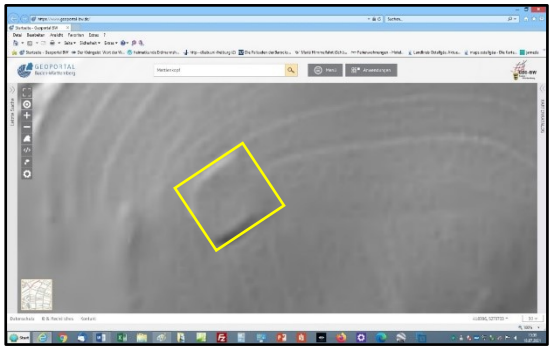

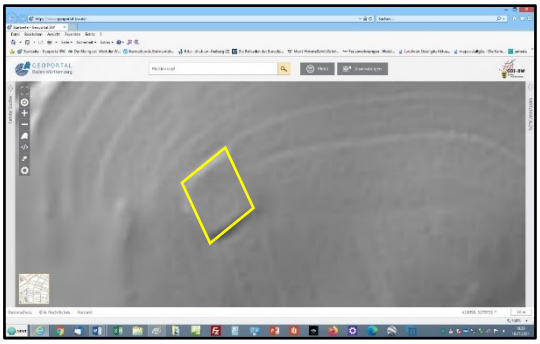

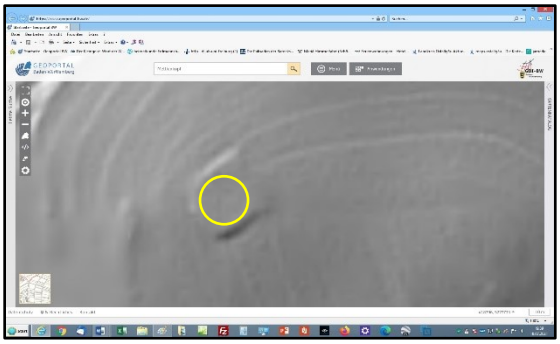

Die Simulation (unten) eines symmetrischen 6-Eckes zeigt, dass die irreguläre Form ursprünglich möglicherweise eine reguläre Polygonalschanze gewesen sein kann, bei der es einerseits im Laufe der Zeit zu Formveränderungen durch Abrutschungen, Erosion und Hangsolifluktion infolge der schlechten *„Verzahnungsqualität“* des aufgeschütteten Erdreichs gekommen ist. Vermutlich ist dies auch der Grund, weshalb – zieht man die deutlich in Ost-Westrichtung *„verzerrten“* Bodenlinien der 5-Eck-Schanze heran – die große Schanze möglicherweise auch aus diesem Grund sowie der geomorphologisch-topgrafischen Muldenform *„abgerutscht“* ist und aufgegeben wurde.

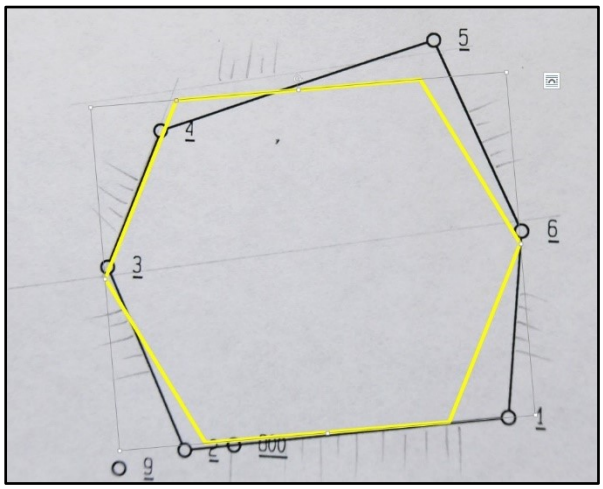

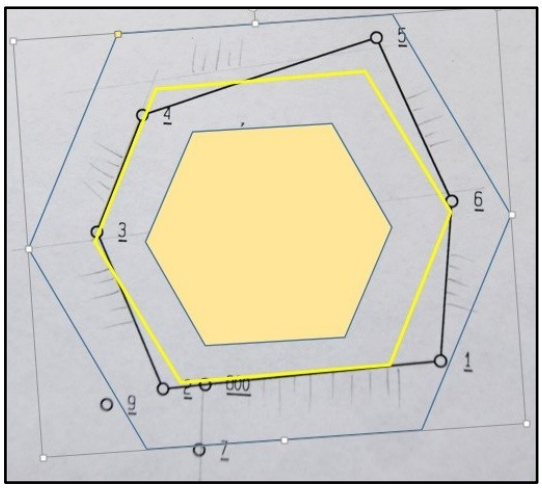

Andererseits ist die deutliche Veränderung der Linienführung an der stärker ausgeprägtem Westseite möglicherweise aber auch der dort notwendigen (zusätzlichen) Stabilisierung des Wallkörpers geschuldet, da dieser Bereich statisch die größte Druckbelastung – bedingt durch die exponierte Hanglage – auszuhalten hatte und nicht zwangsläufig nur der Erosion oder Hangsolifluktion zuzurechnen ist.

Im Vergleich mit den viereckigen Redouten der *Vorderen Linie* fällt die atypische Gesamtstruktur auf. Die Linienführung der Schanzenkorpusse sowie der Wallgräben sind dabei wesentlich klarer und zeichnen sich auch auf dem LiDAR ab (nachfolgende Beispiele *Hau* und Schlechtbach).

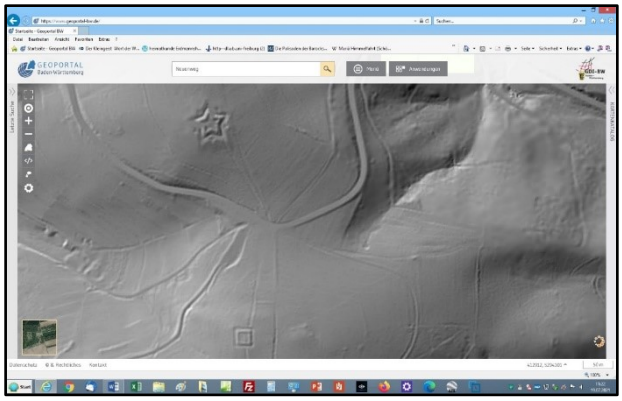

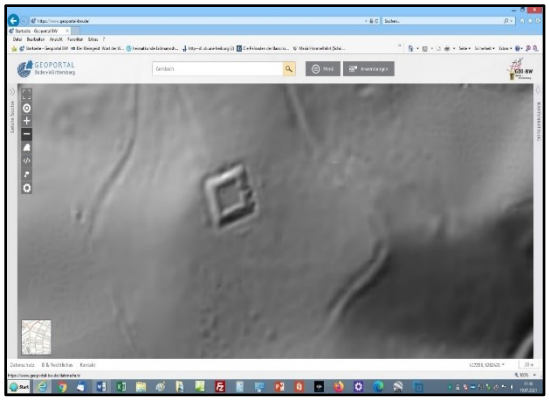

Bestimmte Aufnahmewinkel vermitteln den Eindruck, dass der Innenraum der Schanze nicht quadratischen Linienstrukturen folgt, sondern eher eine Kreisform bildet

Die nachfolgende Aufnahme (eigene Luftaufnahme) zeigt auf der nördlichen (linken), westlichen (unteren) und östlichen (oberen) Seite Strukturen, die man als Teilsegmente einer Polygonalschanze interpretieren könnte.

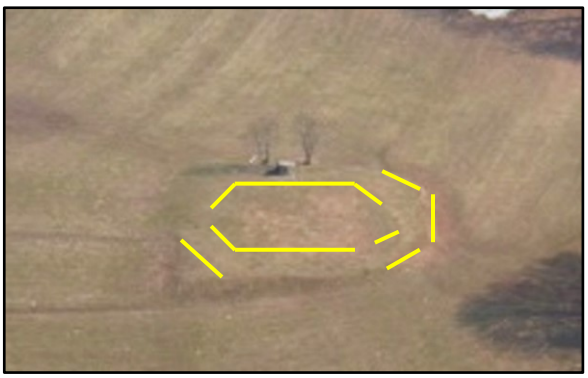

Führt man diese weiter, ergäbe sich ein Polygonal mit sechs Eckpunkten. Vor allem die starken Unterschiede der Linienführung des Wallgrabens sind für eine quadratische Redoute eher untypisch (nachfolgendes Beispiel: Schlechtbach, Luftaufnahme plus Lidar). Sie bildet keinesfalls gerade Gesamtlinien – siehe Vergleich mit der quadratischen Redoute von Schlechtbach (Luftaufnahme Erich Meyer).

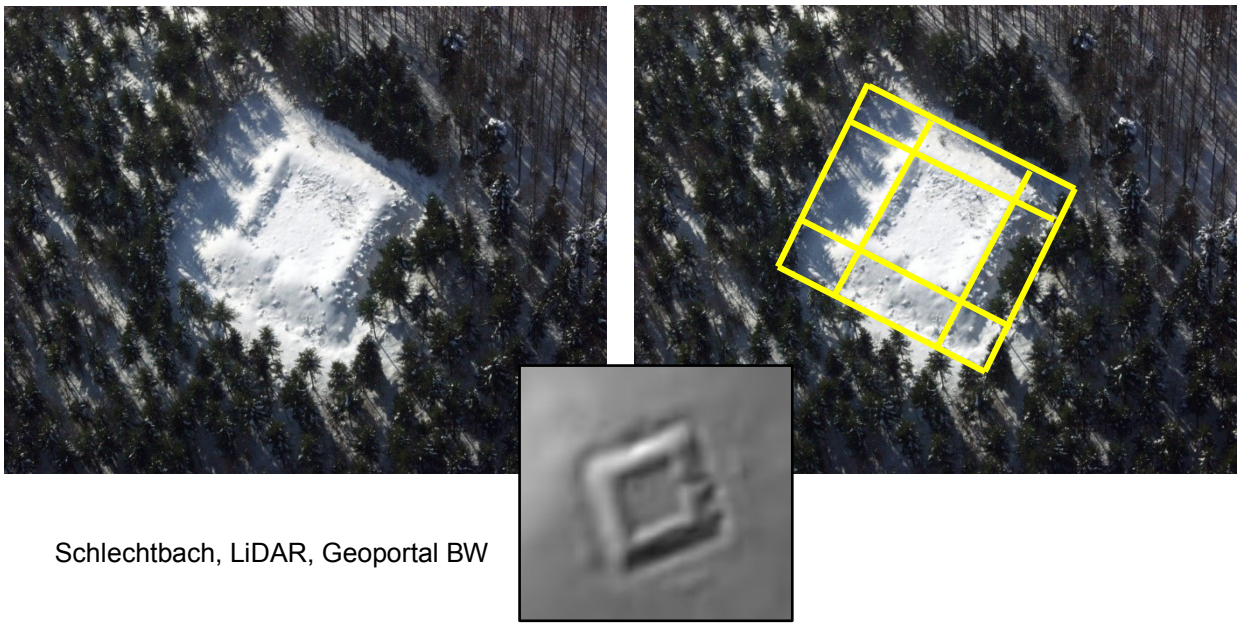

Schlechtbach, LiDAR, Geoportal BW

Durch die Verbindung zur Schanze im Wald wurde ein weiterer Eingriff an der Südseite vorgenommen wurde, der heute den Gesamteindruck der Schanze beeinflusst.

Auch wenn es auf den ersten, schnellen Blick wie eine quadratische Redoute aussehen kann: eine abschließende Bewertung wird durch die deutlichen landwirtschaftlich bedingten Eingriffe an der Gesamtstruktur der Schanze zwar zusätzlich erschwert. Dennoch lässt sich feststellen, dass die Schanze kein Quadrat als Grundform besitzt, dafür sind die noch vorhandenen Wallstrukturen vor allem im südlichen Bereich zu hufeisenförmig ausgeprägt und lassen daher eher auf eine einst polygonale Struktur mit mehr als vier Ecken vermuten.

Fazit

Ich blicke auf eine lange, intensive Zusammenarbeit mit dem LAD und auf insgesamt 22 Jahre zurück, von denen 16 sehr vertrauensvoll, erfolgreich und von gegenseitigem Respekt und Anerkennung geprägt waren. Umso bedaure ich die erstmals durch den *„Fall Raitbach“* initiierten und seit dem *„Epochejahr“* 2018 bestehenden Konflikte, aus-

gelöst durch die Planungen eines großen *„Windparks“* und dessen unmittelbarem Gefährdungs- und Zerstörungspotentials für dortigen Bodendenkmäler. Ich warte daher erst die Stellungnahmen ab und werde dann – aufbauend auf den Erfahrungen aus dem *„Fall Raitbach“* – über mein weiteres Vorgehen entscheiden. Zudem behalte ich mir rechtliche Schritte vor, ebenso die Einschaltung der Medien. Eine spezielle Web-Sonderseite wird sich dann diesem Thema annehmen.

Zum möglichen *„Hintergrund“:* Ich belasse es lediglich aus Zeit- und Platzgründen, noch weitere Punkte auszuführen. Allein die dargestellten 12 Punkte werfen schon genügend Fragen auf: was bezweckt der Autor in seiner beruflichen Funktion als Vertreter des LAD mit solch äußerst fragwürdigen Unterstellungen und fachlich höchst bedenklichen Statements? Welches Ziel haben seine z. T. nicht haltbaren Behauptungen und reinen Spekulationen?

Hängen seine *„verdeckten“* Angriffe (bislang hat er mich mit keinem Wort auf seine *„Forschungsergebnisse“* angesprochen) auf meine Person vielleicht damit zusammen, dass ich mich vehement für den vollständigen Erhalt der Linienschanze auf dem *Holderkopf* und berechtigterweise nachdrücklich gegen die dort geplante Windenergieanlage ausspreche? Und auch auf belegbare Fehler hinweise, die von den Behörden schon zum Auftakt der Windpark-Planungen gemacht und dann von Behörde zu Behörde unkorrigiert weitergereicht wurden.

Oder weil ich mich gegen die vom LAD anscheinend vollumfänglich mitgetragene Zerstörung wertvoller archäologischer Ensembles wie den auf dem *Wolfsacker* bzw. dem *Tannenkopf* ausspreche und aktiv für deren Erhalt engagiere? Mir sind bislang keine anderslautenden und vor allem rechtsverbindliche Statements bekannt.

Oder will man einen möglichen *„Windkraftgegner“* mundtot machen, in dem man ihm so seine fachliche wie persönliche Reputation abspricht? Damit sein Wort in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt an Gewicht verliert? Kann eigentlich nicht sein, da ich kein Windkraftgegner und für die regenerativ ausgelegte Energiewende bin – allerdings mit der klaren und kompromisslosen Einschränkung, dass WEA-Standort-Planungen auf Bodendenkmäler – insbesondere bei alternativen Standorten – grundsätzlich nichts zu suchen haben!

Oder ist das möglicherweise ein *„Revancheattacke“,* um davon abzulenken, dass ich auf die hektargroßen – vom LAD bei der Standortüberprüfung einfach *„übersehenen“* – Bodendenkmäler hingewiesen habe, die *„zufälligerweise“* exakt im Zentrum der geplanten WEA 7 auf dem *Tannenkopf* liegen? Und deren anthropogenen Ursprung und somit deren kulturhistorische Existenz der Autor als Vertreter des LAD – vorsorglich wohl um möglicherweise die dortigen EWS-Planungen nicht zu gefährden – erst einmal anzweifelte? Auch ich darf in diesem Fall einmal spekulieren.

Oder dass ich gerade für jenen Bereich einen kompletten Ensembleschutz als archäologische Gesamtheit fordere – natürlich entspricht das nicht den Investorinteressen einer EWS (Dr. Andreas Haasis-Berner ist offiziell ihr fachwissenschaftlicher LAD-Ansprechpartner). Auch ging ich bislang davon aus, das das LAD den Denkmalschutz auch dort einmal konsequent umsetzt, wo archäologische Objekte mit Alleinstellungsmerkmal unmittelbar durch den Bau von WEAs für immer zerstört werden sollen. Und man dies nicht immer wieder lapidar mit dem äußerst fragwürdigen *Totschlagargument* abtut: *„Wir sind keine Verhinderungsbehörde“.* Energiewende und Windkraftausbau

wirklich um jeden Preis? Zerstörung von Kulturgut als *„in-Kauf-genommener“* Kollateralschaden?

Überrascht mich diese Art der Auseinandersetzung, wenn man andererseits als Autor gerne auf meine dem LAD zur Verfügung gestellten historischen Kartenwerke wie dem auf S. 80, Abb. 5 oder vor allem auf jene von ihm vielzitierte Karte von 1701 zurückgreift? Nein, nicht wirklich!.

Mehrfach für unsere aktiven Denkmalschutz-Projekte ausgezeichnet – unter anderen mit der höchsten bundesdeutschen Auszeichnung, der *Silbernen Halbkugel* – fühle ich mich auch nach dem offiziellen Ende meiner AG Minifossi dem Denkmalschutz tief verpflichtet. Und niemand wird mich von diesem Weg abbringen – auch nicht eine solche Diskreditierung, wie sie nun durch diese zwei Artikel von Dr. Andreas Haasis-Berner auch öffentlich belegt werden kann. Bei aller einseitig eingeforderten alleinigen *„Deutungshoheit“* – Meinungsfreiheit und freie Forschung und Wissenschaft wiegen mehr!

Schlussgedanke: Die archäologischen Spuren in unserer Region und entlang der *Vorderen Linie* sind die noch wenigen wirklich sichtbaren, im wahrsten Sinne des Wortes eben auch noch *begreifbaren* Relikte jenes Alltagslebens und dem kulturellem Wirken unserer Vorfahren. Sie sind und bleiben einzigartige und wertvolle Zeugnisse unserer Vergangenheit, auch wenn sie uns manchmal *„im Weg stehen“* und uns dadurch aber auch zum Innehalten zwingen, eben auch zum: *„Denk-mal!“.*

Sie gehören zu uns wie die Wurzeln zu einem Baum, sie sind tragender Bestandteil unserer Geschichte und damit auch fester Teil unserer Identität. Und besitzen – was selbst die Oberste Denkmalschutzbehörde des Landes ohne Einschränkung anerkennt – ein weit über das Kleine Wiesental hinausstrahlendes Alleinstellungsmerkmal. Nicht nur deshalb sollten wir sie respektieren, schätzen und schützen.

Ich grüße alle, die sich dem Denkmalschutz verpflichtet fühlen, mit eine besonders reichen Glückauf – für alle Dinge des Lebens.

Werner Störk